

wichtig dieses Jesusbuch in der heutigen geistigen Landschaft ist. Es wird vermutlich noch lange Zeit vielen die Augen öffnen für Jesus Christus, aber auch Provokationen auslösen und Widerspruch hervorrufen. So trägt es zur notwendigen Unterscheidung der Geister bei. *Josef Kreiml, St. Pölten*

*Manfred Hauke / Michael Sticklebroeck (Hg.), Donum Veritatis. Theologie im Dienst der Kirche (FS Anton Ziegenaus zum 70. Geburtstag), Regensburg 2006, 516 Seiten, ISBN 3-7917-1999-3, Euro 49,90*

Über den Kreis der Leser des von ihm von Beginn an (1985) mit herausgegebenen »Forum Katholische Theologie« hinaus ist *Anton Ziegenaus* (Jg. 1936) seit langem bekannt als ein mit der Lehre der Kirche verbundener Dogmatiker von hohem Format. Seine umfassende philosophische Bildung (phil. Diss. München 1963) hat ihm die Grundlage zu souveränen Leistungen und Stellungnahmen in der dogmatischen Theologie gegeben, die dann für kirchlich mitdenkende Zeitgenossen ähnliche Orientierungshilfen boten wie das Werk seines theologischen Lehrers Kardinal Leo Scheffczyk († 2005), mit dem zusammen er die im deutschen Sprachraum maßgebliche achtbändige »Katholische Dogmatik« (Aachen 1996–2003) herausgab. Seine als Frucht langjähriger Lehrtätigkeit dort erfolgte Behandlung der Traktate der Eschatologie, der Mariologie, der Christologie und der Sakramentenlehre wird neben seinen oft sehr praxisbezogenen Stellungnahmen »Verantworteter Glaube« (Buttenwies 1999; 2001) für mehrere Generationen ein Bezugspunkt bleiben. Seit 1993 ist er Herausgeber der international angesehenen »Mariologischen Studien«. Zum 70. Geburtstag von Anton Ziegenaus erschien nun im Pustet Verlag Regensburg eine von Schülern und Kollegen liebevoll und leserfreundlich zusammengestellte Festschrift mit samt einer vollständigen Bibliographie des Jubilars.

Es ist dies keine Festschrift mit vielleicht ein oder zwei wichtigeren Aufsätzen, sondern eine in sieben Abschnitte aufgeteilte Zusammenstellung von höchst anregenden, den Thematiken und Forschungsschwerpunkten Ziegenaus' verbundenen Texten. Diese seien hier keinesfalls »rezensiert«, sondern einfach als Einladung zur Lektüre vorgestellt. Nach einer knappen Würdigung des Jubilars im »Vorwort« der Herausgeber eröffnet den ersten Teil »Zur Begegnung von Glaube und Vernunft in Jesus Christus« ein nachgelassener Aufsatz von Kardinal *Leo Scheffczyk* zur christozentrischen Anthropologie der Enzyklika »Fides et Ratio« (17–28). Der Präsident des Päpstlichen Komitees für

Geschichtswissenschaften, *Walter Brandmüller*, befasst sich mit der theologischen Disziplin der Kirchengeschichte in Deutschland in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts (29–39). Sehr aktuell greift Ziegenaus' Schülerin *Gerda Riedl* im Voraus die Thematik der Regensburger Vorlesung des Papstes auf mit einem Plädoyer für eine endgültige Verabschiedung der überholten Redeweise von der »Hellenisierung des Christentums« (41–57). *Axel Schmidt* wagt eine hochinteressante Darstellung von »Albert Einsteins Metaphysik der Natur« (59–78). *Michael Kreuzer* behandelt das Konzil von Nizäa und die Einzigartigkeit des Christentums.

Im zweiten Kapitel über »Christliches Leben als kirchliche Existenz« erklärt *Antonio Aranda* die theologische Dimension christlicher Berufung als Ruf zur Heiligkeit und Jüngerschaft (97–108). *Peter Christoph Düren* referiert über die »christliche Ritterschaft« als (oft marianisch geprägte) Tugendübung mit ihren historischen Symbolen (109–122), *José Ramon Villar* schließlich behandelt das »authentische Lehramt der Bischöfe« (123–131).

Der dritte Teil ist mit »Christliches Leben aus der Kraft der Sakramente«, einem weiteren Forschungsschwerpunkt des Jubilars, überschrieben. Der Spanier *Pedro Rodriguez* widmet sich dem »geistigen Kult« des Neuen Bundes nach der Lehre des hl. Thomas von Aquin (135–151), der Mitherausgeber der Festschrift *Michael Sticklebroeck* legt unter dem Titel »Abbild und Wandlung« Ansätze zu einer Theologie des Ritus vor (153–170), der Kirchenrechtler *Wilhelm Rees* schlägt fundierte Lösungen für neuere Fragestellungen um die Sakramente der Krankensalbung, Buße und Firmung vor (171–208), *Joachim Piegsa* (209–219) und *Silvia Cichon-Brandmeier* (221–237) behandeln die Sakramentalität der Ehe, und *Clemens Breuer* schließlich widmet sich ohne Verwässerungen der Lehre der katholischen Kirche zur Natürlichen Familienplanung (239–251).

Im vierten Teil (»Die Bedeutung der Gottesmutter«) stellt Mitherausgeber *Manfred Hauke* mit einer ausführlichen Bibliographie die Mariologie M. J. Scheebens als ein »zukunftsträchtiges Vermächtnis« dar (255–274). *Peter H. Görg* porträtiert Johann Heinrich Oswald (1817–1903), den ersten Verfasser einer deutschsprachigen (teilweise indizierten) Mariologie (275–290). *Joachim Schmiedl* befasst sich mit der Rezeption des Marienbildes des Zweiten Vatikanums durch den Schönstatt-Gründer Joseph Kentenich (291–298). *Markus Hofmann* liefert in einem biblisch und lehramtlich fundierten Aufsatz »Kriterien einer gesunden Marienverehrung« (299–328).

Das fünfte Kapitel über »Die Vermittlung des Glaubens vor dem Anspruch der Gegenwart« eröff-

net ein Aufsatz des Regensburger Bischofs und Dogmatiker-Kollegen *Gerhard Ludwig Müller* zum nachsynodalen Schreiben »Ecclesia in Europa« von Papst Johannes Paul II. aus dem Jahre 2003 (331–341). Der Sozialethiker *Anton Rauscher* erörtert unter der Überschrift »Auf den Menschen kommt es an« Aussagen der katholischen Soziallehre zum Wirtschaftsleben (343–350) und *Fritz Weidmann* befasst sich mit dem schulischen Religionsunterricht und seinem möglichen positiven Beitrag zur sogenannten (post)modernen Gesellschaft (351–371).

Das sechste Kapitel steht unter der an »Dominus Jesus« (2000) erinnernden Überschrift »Die Einzigartigkeit der Kirche in ihrer Beziehung zu anderen Gläubigen«. *Manfred Lochbrunner* beginnt mit einer Behandlung des »uralten Axioms« (O. Semmelroth) »extra ecclesiam nulla salus« und seinem »Paradox einer exklusiven Formulierung eines inklusiven Sinnes« (375–391). *Raimund Lülsdorff* behandelt dann unter vorwiegend praktischen Perspektiven das Thema »Katholische Kirche und Ökumene« (393–406) und *Klaus Guth* thematisiert das jüdische Erbe bei der 1998 heilig gesprochenen Karmelitin Edith Stein (1891–1942), der Anton Ziegenaus auch mehrere Studien gewidmet hat (407–421). Der Kirchengeschichtler *Petar Vrankic* widmet sich der Rezeption des Islam in der Ost- und Westkirche vom 7. bis zum 10. Jahrhundert (423–449). Der Alttestamentler *Franz Sedlmeier* beschließt im letzten Kapitel (»Hoffnung auf Vollendung«) mit einem Aufsatz zur Botschaft eschatologischer Hoffnung im Ezechielbuch den Reigen der Anton Ziegenaus gewidmeten Beiträge: »Wo Gott ins Leben einbricht ...« (453–468).

Wie das in der Bibliographie vorgestellte umfassende Werk des Jubilars selbst (469–511), ist auch die überaus lesenswerte Festschrift ein unübersehbares Zeichen, dass es authentische katholische »Theologie im Dienst der Kirche« als »Donum Veritatis« wirklich auch an deutschsprachigen Universitäten noch geben kann und sie kein Nischendasein zu führen braucht. *Stefan Hartmann, Oberhaid*

## Kirchenrecht

*Müller, Ludger / Hierold, Alfred E. / Demel, Sabine / Gerosa, Libero / Krämer, Peter (Hg.): »Straf-recht« in einer Kirche der Liebe – Notwendigkeit oder Widerspruch? (= Kirchenrechtliche Bibliothek, 9), Münster: Lit Verlag 2006, ISBN 3-8258-9272-7, 211 Seiten, Euro 24,90.*

Im Herbst 2006 sorgte die Bildung einer aus dem »Netzwerk katholischer Priester« entstandenen

»Notwehrgemeinschaft« für Aufsehen, die sich unter anderem zum Ziel gesetzt hat, Priestern, die »Mobbing« oder »ungerechtfertigten Sanktionierungen durch Ordinarie oder einzelne Vorgesetzte« ausgesetzt sind, kirchenrechtliche Beratung und Hilfe zu vermitteln (Quelle: www.priesternetzwerk.net, Stand: 1. Januar 2007). Damit wurde einem offenbar bestehenden Desiderat Abhilfe zu schaffen versucht, das zuvor auch im Rahmen der kirchenrechtlichen Tagung zu Fragen des kirchlichen Strafrechts und Rechtsschutzes zur Sprache kam, die vom 7. bis 9. März 2004 in Bamberg stattfand. Bereits im Vorwort des nunmehr erschienenen Tagungsbandes fordern dessen Herausgeber, dass das kirchliche Strafrecht sowohl einer »originär theologischen Grundlegung« bedürfe als auch den »heutigen juristischen Standards« entsprechen müsse (8) – was bislang anscheinend beides nicht in ausreichendem Maß gegeben ist: »Die Glaubwürdigkeit der Kirche steht auf dem Spiel, wenn ihr Umgang mit »Abwechslern« willkürlich erscheint« (ebd.).

Einen grundlegenden Einblick in die Problematik des kirchlichen Strafrechts im Allgemeinen und des kirchlichen Rechtsschutzes im Besonderen bietet Peter Krämer in seinem Beitrag über »Strafen in einer Kirche der Liebe« (9–22). Im Blick auf den großen Ermessensspielraum, den das geltende kirchliche Strafrecht dem zuständigen kirchlichen Richter bzw. Ordinarius einräumt, warnt er in diesem Zusammenhang ausdrücklich und mit gutem Grund vor der »Gefahr der Willkür« (21): »In einer »Kirche der Liebe« darf der Willkür in keiner Weise Vorschub geleistet werden, weil Liebe in der kirchlichen Gemeinschaft nur dann glaubwürdig bezeugt werden kann, wenn die Rechte, insbesondere die Verteidigungsrechte des Beschuldigten oder straffällig gewordenen Gläubigen geachtet werden« (ebd.).

In seinem Beitrag über »Schuld und Verantwortung in moraltheologischer Sicht« (61–76) verweist Konrad Hilpert auf die »segensreiche Unterscheidung von forum externum und forum internum« (75), welche die Möglichkeit bietet, das kirchliche Gemeinwohl zu schützen, ohne das Wohl des Einzelnen aus dem Blick zu verlieren. In diesem Zusammenhang beklagt er sich jedoch nicht ohne Grund, dass das Kirchenrecht »beide nicht immer strikt auseinander gehalten« habe und dies »wohl auch in seiner heutigen Praxis nicht immer zur Genüge« (ebd., tue).

Defizite im geltenden kirchlichen Strafrecht macht auch René Pahud de Mortanges aus. Im Zuge der nachkonziliaren Reform seien manch »alte Regelungen weggelassen« worden, ohne dass in ausreichendem Maß dafür gesorgt worden sei, »die